

**Risikobeschreibung und Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang
mit der Inanspruchnahme vor Gerichten in Staaten außerhalb
Europas, der Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts dieser
Staaten sowie mit dort vorgenommenen Tätigkeiten (zu AVB-Honorar-FDL HV 72)**

HV 7205/00

Risikobeschreibung

Abweichend von HV 72 Teil 1 A § 4 Ziff. 1b besteht Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche

1. welche vor Gerichten in Staaten außerhalb Europas geltend gemacht werden;
2. wegen Verletzung oder Nichtbeachtung des Rechts von Staaten außerhalb Europas;
3. wegen einer in Staaten außerhalb Europas vorgenommenen Tätigkeit.

Besondere Bedingung

Für Schadenfälle gemäß der Risikobeschreibung gilt:

1. Fester Selbstbehalt

An der Summe, die vom Versicherungsnehmer aufgrund richterlichen Urteils oder eines vom Versicherer genehmigten Anerkenntnisses oder Vergleichs zu bezahlen ist (Haftpflichtsumme), wird der Versicherungsnehmer gemäß HV 72 Teil 1 A § 3 Ziff. 6 S. 1 in jedem Schadenfall mit 1.500 EUR beteiligt.

2. Obliegenheiten im Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über inländische Einheiten in deutscher oder englischer Sprache abzuwickeln, dem Versicherer einen inländischen Ansprechpartner zu benennen, den Schadenfall entsprechend aufzubereiten und - vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen mit dem Versicherer - vor Ort die rechtliche Argumentation zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen in Absprache mit dem Versicherer zu übernehmen.

Im Übrigen bleibt HV 72 Teil 1 unberührt.